

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 02.03.2017, Nr. 08/2017 (Sonderausgabe)

---

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

049 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 31.01.2017

Seite 1

---

---

#### **Bekanntmachungen der Stadt Bünde**

**049**

#### **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 31.01.2017**

Mit Beschluss vom 24. Februar 2017, Az: 3 L 345/17, hat das Verwaltungsgericht Minden entschieden, dass auf der Grundlage der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 31.01.2017 (Amtsblatt für den Kreis Herford vom 15.02.2017 Seite 11) am 05. März 2017 Verkaufsstellen in Bünde nicht geöffnet sein dürfen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 07.02.2017 wird der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden bekannt gemacht.

Bünde, den 28.02.2017

gez. Berg  
(Erster Beigeordneter)

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 15.03.2017 und der 22.03.2017.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 79, -13 39 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.